

27 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnell-
straße Finanzierungsgesetz geändert wird**

Auf Grund des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 113/1973, hat der Bund Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Arlberg Schnellstraße Tunnelstrecke an die Arlberg Straßentunnel Aktiengesellschaft übertragen. Durch die Novelle BGBl. Nr. 625/1976 wurde die Bau- und Finanzierungsaufgabe dieser Gesellschaft hinsichtlich der Teilstrecken der Arlberg Schnellstraße von Flirsch-Ost bis St. Anton am Arlberg und von Danöfen bis Dalaas-West erweitert. Die Baukosten der Tunnelstrecke waren seinerzeit auf 2 838 Mill. S geschätzt, das finanzielle Erfordernis mit 3 520 Mill. S veranschlagt worden.

Diese erste Kostenschätzung änderte sich bereits bei Vorliegen der Detailprojekte sowie durch die Entwicklung der Materialpreise und der Zinsen- und Kreditkosten. Weitere Steigerungen ergaben sich bei den Baukosten für den Schacht Albona.

Nach den bisherigen Abrechnungen und den noch zu erbringenden Leistungen beträgt der

Fremdmittelbedarf der Tunnelstrecke sowie der beiderseitigen Rampenstrecken 6 000 Mill. S. Auf diesen Betrag erhöht sich daher der Haftungsrahmen für das Kapital und in gleicher Höhe auch für Zinsen und Kosten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Pfeifer. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Mühlbacher, Dr. Feurstein und Dkfm. Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Egg gewählt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (9 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 06 21

Egg
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann